

Im Jahr 1834 wurde Sankt Wendel an Preußen verkauft

Einleitung und Transkription: Dr. Josef Dreesen

Das Fürstenthum Lichtenberg ist „aus Ortschaften zusammengesetzt, welche vor der [franz.] Revolution den Churfürsten von Trier und Pfalz, den Fürsten von Nassau-Saarbrück und Salm-Kyrburg, dem Herzoge von Zweybrücken, dem Markgrafen von Baden und den Grafen von der Leyen und von Leiningen zugehört haben“. In französischer Zeit gehörte das Gebiet bis 1813 zum Saardepartement.

Während den Wiener Verhandlungen wurde es Ernst I. von Sachsen Coburg–Saalfeld (1784 - 1844) als Entschädigung für dessen Unterstützung in den Befreiungskriegen zugesprochen. Die Übergabe an Herzog Ernst I. von S.C.- Saalfeld erfolgte am 09.09.1816 in Frankfurt a. M. Am 06.03.1819 wurde das „überrheinische Fürstentum“ zum Fürstentum Lichtenberg erhoben, und es erhielt im Juni 1821 ein eigenes Wappen.

Im Gegensatz zu dem benachbarten Fürstentum Birkenfeld, das 1816 an den Großherzog von Oldenburg als Entschädigung gefallen war, verlief die Entwicklung des Fürstentums Lichtenberg weitaus ungünstiger, weil Ernst I. diese Entschädigung nur widerwillig in Besitz genommen hatte. Bereits während den Wiener Verhandlungen war dieser bemüht den „lästigen Besitz“ gegen günstiger gelegene Gebiete einzutauschen. Nach der Inbesitznahme dieser Gebietsentschädigung setzte er seine Bemühungen fort. Die Tatsache, dass er erst im Frühjahr 1822 sein Fürstentum besuchte, beweist sein Desinteresse. Dies hatte Folgen!

Wichtige Einrichtungen wie bspw. eine dringend notwendige neue Landes organisation und die Einführung einer ständischen Verfassung erfolgten erst zu einem sehr späten Zeitpunkt.

Der von dem Landesherrn installierten herzoglichen Landeskommision gelang es nicht, das Vertrauen der lichtenbergischen Bevölkerung zu erlangen. Bereits 1818/19 gab es erste ernste Anzeichen eines wachsenden Widerstandes gegen die hzgl. Landeskommision (ab 1819: hzgl. Sächs. Reg.), die sich einer Flut von Beschwerden ausgesetzt sah. Lediglich die Anwesenheit der Herzogin Luise (1800 - 1831), geschiedene Herzogin von Sachsen Coburg-Saalfeld, die vom Herbst 1824 bis Anfang 1831 in St. Wendel lebte, verhinderte schlimmeres. Als aber im Herbst 1830 bekannt wurde, dass die Herzogin das Fürstentum für immer verlassen wollte, brachen erneut Unruhen aus. Von diesem Zeitpunkt an kam das Fürstentum nicht mehr zur Ruhe.

Die Auswirkungen des lichtenbergisch-preußischen Zollvertrages (1830): Warenkontrollen und -nachversteuerung führten zu Zollkrawallen, die Auseinandersetzungen zwischen den Schmugglerbanden und den lichtenbergischen Sicherheitskräften spitzten sich zu, ab dem Frühsommer 1832 häuften sich die Tumulte in der Stadt St. Wendel. Die Lage eskalierte im Mai 1832, als auf dem Bosenberg ein „Freiheitsfest“ gefeiert und in St. Wendel ein Freiheitsbaum errichtet wurde. Erst mit Hilfe preußischer Truppen gelang es der herzoglichen Regierung, die aufgebrachte Bevölkerung in der Stadt St. Wendel zu beruhigen.

Bereits in dieser unruhigen Zeit führte der Landesherr ernsthafte Verhandlungen mit Preussen über eine Abtretung bzw. einen Tausch des Fürstentums. Am 26.03.1833 wurde ein Staatsvertrag über die Abtretung des Fürstentums geschlossen, der allerdings erst im darauffolgenden Jahr am 31.05.1834 ratifiziert worden ist.

Selbst Zeitgenossen verurteilten diesen „transfer of the territory and the population to the King of Prussia as a violation of the rights of nature“.

Am 22.09.1834 wurde es von Preussen in Besitz genommen, nachdem das Fürstentum am 22.08.1834 aus dem Staatsverband des Herzogtums S.C. und Gotha entlassen worden war. Am 01.04.1835 wurde es als Kreis St. Wendel Teil des königlich preußischen Regierungsbezirkes Trier.

Unter anderem geben die im Folgenden transkribierten Urkunden aus dem Stadtarchiv St. Wendel Auskunft über die Gründung des Fürstentums Lichtenbergs und die Feierlichkeiten zur Übergabe des Fürstentums an Preußen.

Bericht der hzgl. Landeskommision über die Huldigungsfeierlichkeiten vom 13.10.1816, St. Wendel den 14.10.1816

Quelle. Stadtarchiv St. Wendel C 1/57, fol. 1-3

[Fol. 1] Wir sind am gestrigen feyerlichen Huldigungstage durch das, augenscheinlich sich gezeigt habende, freudiges, vertrauungsvolle und anständige Betragen der Huldigenden und überhaupt des ganzen Publikums, sowohl bei der Huldigungsfeierlichkeit selbst, als auch sogar während des übrigen Tages und bei denen sich gebildet habenden Zirkeln zum Tanz und sonstigen Vergnügungen wahrhaft erfreut und gerührt worden.

Wir werden nicht ermangeln dies Alles Unserm Durchlauchtigsten Landesherrn nach Gebühr zu rühmen und sind im voraus von Höchstdießen Freude und Wohlgefallen hieran überzeugt. Gebe der Himmel, daß dies gute, herzliche Benehmen zwischen dem Durchlauchtigsten Landesherrn, denen von Höchstdemselben bestellten Landesbehörden und Beamten und den Unterthanen ferner fortbestehen und zum Wohl des Herrn und des Landes stets gereichen werde.

[Fol. 2] Einstweilen aber ersuchen Wir den Herrn Oberbürgermeister alhier, Unsere eben ausgedrückten Empfindungen und die des aufrichtigsten Dankes den sämmlichen Bewohnern des Demselben anvertrauten Bürgermeisterey Bezirks bekannt zu machen, was wohl am besten in jeder Gemeinde bei voller Versammlung der Gemeindeglieder durch die Ortsvorstände an einem schicklichen Tage geschehen mögte.

Dem Herrn Oberbürgermeister allhier noch besonders legen Wir Unsere ganz vorzügliche Zufriedenheit mit den schönen und anständigen Anordnungen zu dem Huldigungsfeste mit dem besten Danke für Denselben selbst sowohl als für alle Beamten und Einwohner der Stadt an den Tag, und fügen die herzlichsten Wünsche für das Wohl der Stadt und die Zusicherung Unseres eifrigen Bestrebens bey, nach Kräften zu demselben beitragen zu wollen.

St. Wendel den 14[te]n October 1816

Herzogl. S. Landes Commission

„Namentlich waren die Bewohner der neu geschaffenen kleineren Gebiete über die neue Gestaltung ihrer politischen Verhältnisse sehr unzufrieden und als nicht im Jahr 1817, sondern im Herbste 1816 das dermalige Fürstenthum Lichtenberg von S. Coburg in Besitz genommen ward, fand zwar die neue Regierung nicht eben eine feindselige Abneigung, jedoch auch keine Spur der behaupteten günstigsten Stimmung. (...) St. Wendel war zur Zeit des Uebergangs des Fürstenthums Lichtenberg an S. Coburg der Sitz eines Tribunals der ersten Instanz.

S. Coburg übernahm daher außer den lokalen Friedensgerichten und Bürgermeisterstellen auch die auf seinen Anteil gekommenen Richter, Procuratoren, Gerichtsschreiber und Gerichtsboten, Advocaten und Notarien“.

Quelle: Sta St. Wendel ohne Signatur, Regierungsverhältnisse im Fürstentum Lichtenberg [Abschrift/MS: Geheimes Staatsarchiv Berlin]

„Die Bevölkerung von 26.315 Einw[ohner] / nach der Zählung von 1818 / auf 11 28,100 [Quadrat-] Meilen nährt sich von Ackerbau und Viehzucht. Wiewohl der Boden die Arbeit reich vergibt, so zeigt doch ein oberflächlicher Anblick, dass wenig Regsamkeit, Lust und Sinn zur Verbesserung herrscht. Anderwärts längst verworfene Methoden in Bearbeitung des Bodens kommen hier noch ausschliesslich zur Anwendung. Die Erfahrung im landwirtschaftlichen Gewerbe ist fast nirgends benutzt, der Viehstand ist klein und schlecht, die Obstkultur vernachlässigt, die Waldwirtschaft wird ohne Plan und ohne Rücksicht auf nachhaltigen Ertrag geführt und als Frucht dieses Treibens erblickt man weite Oeden, wo der Boden seiner Beschaffenheit nach vortrefflich mit Wald bestanden sein könnte“

Quelle: Stadtarchiv St. Wendel ohne Signatur, Revolutionäre Bewegungen im Fürstentum Lichtenberg. [Abschrift/MS: Geheimes Staatsarchiv Berlin]

„Das Land ist ein Agriculturstaat dessen Bewohner zum größten Theile von Ackerbau und Viehzucht, weit weniger von Veredlung der Producte noch weniger ausschließlich vom Handel, d[as] i[st] vom Kaufe um des Verkaufes willen leben. Der auf diese Erwerbsquellen verwendete Fleiß erscheint oft in den kleinsten Entfernungen in dem grellsten Contraste zwischen großer, industrieuser Anstrengung und fast gänzlicher Vernachlässigung. Die fleißigsten und reichsten Gegenden sind das untere Bliesthal, Osterthal, Glanthal, Nahenthal und der [das] Thal der Pfeffelbach, fast ohne Ausnahme ganz, oder doch in überwiegenden Verhältnisse protestantisch. Die ärmsten und verwildertsten Gemeinden sind in der fast ausschließlich von Catholiken bewohnten Gegenden von Furschweiler, Freisen, Reitscheid, Namborn und Oberkirchen zu suchen, die mittleren, hochliegenden, in religiöser Hinsicht gemischten Gegenden, halten auch in dieser Beziehung die Mittelstrasse, und sind noch lange nicht genug angebaut“.

Quelle: Staatsarchiv Coburg Min R, Nr. 127, fol. 2 f.

**Auszug aus dem Herzoglich S. C. Amts- und Intelligenzblatt, Nr. 21, St.
Wendel den 18.08.1821, Spalte 217 ff.**

Verordnung über die Errichtung eines Landrates im Fürstentum Lichtenberg

Quelle: Stadtarchiv St. Wendel

[Spalte 217] Verordnung.

Die Errichtung eines Landraths für das Fürstenthums Lichtenberg bet[r].

Wir Ernst von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen Coburg-Saalfeld, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Fürst zu Lichtenberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein etc..

[Spalte 218] Haben, um Unsern getreuen Unterthanen im Fürstenthum Lichtenberg einen erneuerten Beweis Unserer Landesväterlichen Obsorge zu geben, die Entschliessung gefaßt, auch in diesem Theil Unserer Lande eine ständische Verfassung zu begründen, und dieselbe noch im Laufe dieses Jahres in Wirksamkeit treten zu lassen. Wir befinden es den localen Verhältnissen am angemeßesten, die ständische Verfassung Unsers Fürstenthums Lichtenberg an das früher bestandene Institut der Departemental-Räthe anzuknüpfen, und einem künftigen Landrat daselbst die gewöhnlichen ständischen Berechtigungen zu verleihen. In dieser Absicht setzen Wir vorläufig folgende Bestimmungen fest:

1.) [Spalte 219] In dem Fürstenthum Lichtenberg besteht von jetzt an ein ständischer Verein unter der Benennung: Landrath, zusammengesetzt aus sieben Mitgliedern, wovon drey aus dem Canton St. Wendel und zwey aus jedem der beiden Cantone Baumholder und Grumbach zu wählen sind. Wenn und wie zu diesem Zweck Wahlmänner erkoren, und von diesen die Mitglieder des Landraths erwählt werden, ist in einer besondern Anordnung enthalten.

**Bekanntmachung zu den Huldigungsfeierlichkeiten, St. Wendel den
08.09.1834,
gez.: v. Szymborski**

Quelle: Stadtarchiv St. Wendel C 1/57, fol. 32

Im Namen Seiner Durchlaucht des Herrn Herzogs Ernst.

Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Fürst zu Lichtenberg u.s.w.

Zur Feyerlichkeit des Acts der Uebergabe des Fürstenthums Lichtenberg an Seine Majestät den König von Preußen werden eine Compagnie Infanterie von 250 Mann, eine halbe Ecadron Husaren und ein Artillerie Detachement hier einrücken.

Hier von soll ein Theil in der Caserne verköstigt und untergebracht der bey weiten größere Theil aber in der Stadt gegen 5 Silber=Groschen für den Mann per Tag einquartirt werden. Herzogliche Oberbürgermeisterey wird hiernach das Nöthige bekannt machen und eine angemeßene Verpflegung vorschreiben,

auch wegen der erforderlichen Pferde=Fourage sorgen, wofür gleichfalls nach einer ausdrücklichen allerhöchsten Bestimmung der Stadt keine Kosten erwachsen sollen.

St. Wendel, den 8ten September 1834

Herzogl. Sächsische Regierung

Szymborski

Bemerkungen des Spezialkommissars v. Szymborski zur Bewirtung des preussischen Militärs, St. Wendel den 17.09.1834

Quelle: Stadtarchiv St. Wendel C 1/57, fol. 45f.

Ich bin beauftragt für das Königlich Preußische Militair (450 Mann) am 22ten ein Mittagsmahl wo möglich im Freyen zu veranstalten, und ersuche die bereits constituirte Einquartirungs=Commission sich auch mit den Anordnungen hirzu, gefälligst zu beschäftigen. Es müssen sich mehrere Wirthen in das Geschäft theilen, die Localitäten besitzen um bey schlechten Wetter größere Abtheilungen des Militairs wenigstens 60 Mann, in ihre Häuser aufnehmen zu können. Diese Einrichtung bleibt dieselbe, wenn im Freyen in Gemeinschaft das Mahl statt finden kann.

Verlangt wird

1. Suppe
2. Rindfleisch mit Meerrettig Gurken und Sauce
3. Gemüß und eine Beygabe
4. ein Stück Kuchen
5. ein Schoppen Landwein

der Wirth hat Tische, Tischgeräth und Stühle zu liefern; sie müssen sich gefallen lassen, daß Mitglieder der Einquartirungs=Commission Speisen und Getränke prüfen, und das Schlechte zurückweisen.

Ich würde mir vorbehalten noch einen Beamten hirmit zu beauftragen, um alles aufzubiethen, damit sich dieses Unternehmen nicht mit einer Prostitution ende.

Es sind nur verläßige Wirthen mit ihren Anerbietungen zuzulassen die mir ungesäumt zur Genehmigung vorzulegen wären, und 36 G[ulden](?) nicht übersteigen dürfen.

St. Wendel, den 17ten September 1834

Der Special=Commissarius

Szymborski

Vorschriften für die Bekleidung der eingeladenen Beamten für den Huldigungs-Akt

13. September 1834

Quelle: Sta St. Wendel C1/57, fol. 33

Im Namen p.p.

Da der Termin der Uebergabe des Fürstenthums und des Huldigungs-Actes etwas entfernter ist, als Wir vor Kurzem berechneten, so wird es möglich, an das Costüme der zu diesem Act eingeladenen Beamten die Anforderungen der Schiklichkeit zu machen, die wegen des früher anzunehmenden kürzern Termins unterblieben sind.

Es soll bestehen in:

schwarzem Anzug mit dreiekigem Huth, Degen und kurzen Hosen, sollte es schwer fallen, die Requisite des Huths und Degens noch anzuschaffen, so mag ein runder Huth zu dem obigen Anzug hinreichen.

Auf die eingeladenen Notabeln hat diese Vorschrift keine Beziehung.

St:Wendel. den 13. September 1834

Herzogl. S. Regierung,

v.Szymborski

An sämtliche Bürgermeistereien

Brevi manu in Abschrift der herzogl. Oberbürgermeisterei alhier, mit dem Auftrag, den Inhalt auch zur Kenntniß des Friedensrichter Knauer, des Rentmeister Tosetti des Stadtrath Riegel zu bringen

Anordnung an Oberbürgermeister Stephan zur Ableistung des Erbhuldigungseides

13. September 1834

Quelle: Sta St. Wendel C1/57, fol. 39

Nach dem durch den Staatsvertrag vom 31. Mai d.J. das, von Sr. Herzogl. Durchlaucht dem regierenden Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha unter der Bezeichnung des Fürstenthums Lichtenberg besessene Gebiet an Sr. Majestät den König von Preussen abgetreten und in dessen Folge von den hierzu Allerhöchsten Orts ernannten Herren Commissarien den Herrn von Bodelschwingh Ober-Präsident der Königlich Preussischen Rheinprovinz und den Herrn von v. Szymborski, derzeitigen Dirigenten der Herzogl. Regierung, der 22ten September d.J. zur Uebergabe und resp. Uebernahme des Fürstenthums Lichtenberg so wie von dem erstgenannten Herrn Commissarius zugleich zur förmlichen Huldigung bestimmt worden ist, so wird der Herr Advokat und Oberbürgermeister Stephan andurch angewiesen diesem Act beizuhören und S.r. Majestät dem König von Preussen den Erbhuldigungseid abzuleisten, so wie in seiner Eigenschaft als Advokat und Oberbürgermeister für Allerhöchstdenselben in Pflicht genommen zu werden. Der Herr p. Stephan hat sich demnach Tags vorher am 21ten September d.J. bei dem Königl. Preussischen Ober Regierungs Rath Cramer anmelden zu lassen, um in Betreff der äussern Ordnung dieser Feierlichkeit die nöthigen Andeutungen zu erhalten.

St. Wendel den 13ten September 1834

Herzogl. S. Regierung

Szymborski

Bericht über die Feierlichkeiten vom 22. September 1834

Quelle: Sta St. Wendel C1/57, fol. 54

St: Wendel, den 22. September 1834.

Mittags halb zwölf Uhr

Nach Ableistung des Erbhuldigungseides begab sich der mitunterzeichnete Oberbürgermeister in Folge einer hohen Verfügung der beiderseitigen, zur Uebergabe und Uebernahme des Fürstenthums Lichtenberg ernannten Commiſſarien vom gestrichen Tage auf das hiesige Rathhaus eine Truppenabtheilung folgte dahin und stellt sich vor dem Rathhauße auf. Von den Stufen dieses Haußes verlas hierauf der Oberbürgermeister, unter Beistand des mitunterzeichneten Adjuncten Tholey, das Herzogl. Coburgische Entlassungs Patent vom 28ten August und das Königl. Preußische Besitzergreifungs-Patent vom 15ten August d.J. ließ beide Urkunden am Rathhauße anschlagen und hierauf das Königliche Wappen über dem Eingange des Rathhaußes befestigen.

Ein dreimaliges Lebēhoch beschloß die Handlung.

Geschehen wie oben.

Der Oberbürgermeister

gez: Stephan und Tholey, Adjunct

Dankschreiben des Oberpräsidenten der Rheinprovinz von Bodelschwingh an den St. Wendeler Oberbürgermeister Stephan, St. Wendel den 24.09.1834

Quelle: Stadtarchiv St. Wendel C 1/57, fol. 57

Die Einwohner der Stadt St. Wendel haben ihre Theilnahme an der nunmehr erfolgten Besitzergreifung des seitherigen Fürstenthums Lichtenberg in einer so angemessenen Weise, namentlich auch durch die ausgezeichnete Verpflegung des hier einquartirten königlichen Truppen-Detachements bethätig, daß ich mich verpflichtet fühle, dafür meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Ich knüpfte daran die zuversichtliche Hoffnung, daß die hiesige Bürgerschaft denselben Geist der Anhänglichkeit an Sr. Majestät unsren allernädigsten König auch ferner bewähren, und sich in jeder Beziehung den biedern Bewohnern der Preußischen Rheinprovinz würdig anschließen werde.

Euer Wohlgeborenen ersuche ich ergebenst, diesen meinen Dank durch den Stadtrath zur Kenntniß der Bürgerschaft zu bingen.

St. Wendel den 24ten September 1834

Der Königl. Preußische Oberpräsident der Rheinprovinz

Bodelschwingh

An

den Herrn Oberbürgermeister Stephan

Wohlgeborenen

Hierselbst

Umbenennung des ehemaligen Fürstentums in den Kreis St. Wendel, St. Wendel den 26.04.1835

Quelle: Stadtarchiv St. Wendel C 1/57, fol. 70

Mittelst Allerhöchster Cabinets Ordre vom 25ten v[origen] M[onats] haben Sr. Majestät der König das vormalige Fürstenthum Lichtenberg dem Regierungsbezirke Trier unter dem Namen des Kreises St: Wendel einzuverleiben geruht und der Herr Ober=Präsident der Rhein=Provinz haben zur Ausführung dieser Maasregel den Herrn Ober=Regierungs=Rath Cramer mit Auflösung der bisherigen hiesigen Regierung und mit Einführung des Herrn Regierungs=Raths Engelmann in das Landräthliche Amt beauftragt, welcher Act am 30. d. M[onats] Morgens 11 Uhr in dem bisherigen Regierungs-Sitzungs-Saale im hiesigen Amthause vorgenommen werden wird.

Indem ich E[euer] Wohlgeboren hiervon Mittheilung zu machen mich beehre, stelle ich Ihnen ergebenst anheim, der bevorstehenden Einführung des Herrn Regierungs_Raths Engelmann als künftigen Kreisvorstand am 30. d. M[onats] beiwohnen oder sich am folgenden Tage einfinden zu wollen, und von dem Herrn Ober=Regierungs=Rath Cramer oder mir dem Herrn Engelmann vorgestellt zu werden.

St: Wendel den 26. April 1835

Gez.: Gürtz

An
Herrn Oberbürgermeister
Stephan
Wohlgeboren
hier